# Aewerkverein

# Organ des Berbandes der Deutschen Gewerkvereine

fowie für Ginigungsamter, Berficherungs= und Produttip=Benoffenichaften.

(Cigenthum bes Berbanbes.)

singnin seem greitag. Vietelistelider Khonnemeristreis und die Bolt besogen 1 Mr. – Unter Kreuhand 1 Mr. 25 Bi. – Mie Bofanflatten, für Verein alle Zeitungs-Spediture, nehmen Bestellungen an-Inieratepro Sieie Gelchäfssang, 25 Bi., Jamilienangia, 15 Bi. Dereinsanzeigen 10 Bi., Urbeitsmarti gratis. Redatius n. Exped.: N.O., Gerismonlerge. 221/28. Serniprecher: Umt VII, Ur. 4720. herausgegeben unter Mitwirtung ber Berbanbe- und Bereins-Borftanbe

Centralrath der Deutschen Sewerkvereine (birid Dunder).

Bei Abonnement von minbeftens 8 Erempl. unter einer Abreffe tritt für Richtmiglieber ber ermägigte Breis von 75 Bf. ein. welche franco an ben Berbandelasster Ru do ift Alexu, N.O., Greisswalderfür 221/23, ein-guienben find. für Ritglieber 35 Bf. pro Exemplar. Bei obgestoridem Abonnement eitens der Gemetherent 35 Bf. pro Exempl.

Nr. 32.

Berlin, 11. Auguft 1905.

Ciebennubbreifigfter Jahrgang.

3nhalts. Fergetanif.

Das zweite Crimmitschau. — Die württembergische gabrikeninspection für 1904. — Die Fabrikeninspection und die Arbeiter. — Bahrung der Koalitionsrechte gegenüber den Unternehmern. — Bochenschau. — Gewertsvereins-Theil. — Berbands-Theil. — Anzeigen-Theil.

### Das zweite Grimmitichau.

Der 18. Januar 1904, an welchem Tage ben ausgesperrten Webern in Crimmitschau nach mehr als viermonatlichem heißen Kampse die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit empsohlen werden mußte, war für das Arbeitgeberthum eine willsommene werden musie, war int dus atbeitgeverlight eine windimiene Gelegenheit für den Kampf mit den Arbeitern, die Wassen von Reuem zu schäften von Reuem zu schäften sie traten zusammen und gründeten zu Berlin den Arbeitgeberverband für das Tertilgewerbe, dessen unbeilvollem Wirken wir jest unsere Ausmerksamkeit widmen mussen.

Die fruberen Jahre brachten nie eine folche Fulle, bas Birthichaftsleben und die Lebenshaltung ber breiten Bolksmaffen gefährbende Aussperrungen, wie es seit zwei Sahren geschieht. Die immer rudfichteloser vorgehende organisirte Arbeitgeber-

Die immer rudsichteloser vorgehende organisitte Arbeitgeberschaft zwingt auch die Arbeiter zur Organisation. Wenn die Arbeiter zur Organisation. Wenn die Arbeiter gut orgunifirt find in frarten Gewertbereinen, dann brauchen sie das Vorgehen der Unternehmer nicht mehr zu fürchten. Starke Organisationen auf beiden Seiten muffen schließlich zu gemeinschaftlichen Aktionen auf dem Gebiete des Lohns und Arbeitsbertrages sühren. Dazu gehort allerdings ein gereistes Verständis den Unternehmern wie bei den Arbeitern. Die gewaltige Aussperrung in Thuringen und Sachsen zeigt, daß die Unternehmer beute noch auf dem seindolen Standhounde des Correspondings Unternehmer heute noch auf bem fenbalen Standpuntt bes herren-

Bereits im Januar biefes Jahres reichten bie Geraer Tertilarbeiter einen Lohntarif an die Fabritanten ein, worin eine Lohnarbeiter einen Sogntaris an die Fabritanten ein, worth eine Sognsulage von durchschnittlich 25 p.Ct. gefordert wurde. Die Arbeiter waren einsichtsvoll genug, indem sie den Unternehmenn bis zum Mai Zeit gaben, sich über die Wünsche der Arbeiter und Arbeiterinnen zu äußern. Im zusagenden Falle sollte der neue Tarif am 1. Oktober 1905 in Kraft treten. Wie Figura zeigt, erhielten die Arbeiter nach gewiß ausreichender Wartezeit statt der gehöfften Lohnzulage die Aussperrung. In dem Tarif sollte unter Anderem der Minimallohn auf 15 Mt. sestgest werden. Die Arbeitenker dagegen hoten kalegnden Karif an: Arbeitgeber bagegen boten folgenden Tarif an:

1. Minimallohntarif für mannliche Arbeiter über 18 3ahre 2,85 Mf. taglich. Bei Arbeitern unter 18 Jahren foll ein Abgug von 10 pCt. gulaffig fein, besgleichen bei folden Arbeitern, Die noch nicht 6 Monate in

bem betreffenden Betriebe beichaftigt find. 2. Beiblide Arbeiter. Minimallohn: a) für Glauchau 8,50 Mt. wöchentlich. Bei Arbeiterinnen unter 18 Jahren und folden, die noch nicht 6 Monate in dem betreffenden Betriebe beschäftigt find, soll ein Abzug von 10 pCt. julaffig fein, b) für Deerane 8,50 DR. wochentlich Anfangelohn, 9 Mt. nach breimonatlicher Beschäftigung in bem betreffenben Betriebe. Beber angefangene Arbeitstag wird voll bezahlt.

Diefe Borichlage, bie einen Minimallohn von nur 14 Mart be-beuten, wurden von ben Arbeitern abgelehnt. In Anbetracht der fort-mahrenden Steigerung der Lebensmittelpreise, insbesondere burch die eigenartige nationale Schweinepolitit ber Regterung bedingte Fleischtheuerung, muß die Forderung eines Wochenlohnes von 15 Mt. seitens der gequalten Thüringer Lextilarbeiter als sehr bescheiden bezeichnet werden. Wenn die Arbeiter einiger Fabriken burch die Berweigerung der Bulage gezwungen waren, die Arbeit niederzulegen, so hatte dies für die Organisation der Unternehmer kein

Grund fein burfen, bie Aussperrung über ben gangen Begirt gu verhangen.

Bie bie Organisationeverhaltniffe ber Arbeitgeber in bem Ausftandegebiet beschaffen find, und welchen Umfang die beichloffene Austrandsgebiet beschäften ind, und weichen umfang die despissener Massenbodlosmachung annehmen wird, zeigt solgende Statistist: Der Berband ber sächsich:thüringischen Webereien umfast 6 Ortsgruppen mit eiwa 220 Mitgliedern und 33000 Bebstühlen. Die erste Ortsgruppe Elsterberg hat 16 Mitglieder mit 2167 Webstühlen, die zweite, Gera, 26 Mitglieder mit 7966 Stühlen, die dritte, Greiz, 66 Mitglieder mit 10 427 Stühlen, die vierte, Meerane-Glauchau, 52 Mitglieder mit 5148 Stühlen, die fünste, Meerane-Glauchau, 46 Mitglieder mit 5548 Stühlen, die fünste,

Meerane-Glauchau, 52 Mitglieber mit 5148 Stühlen, die fünfte, Reichenbach-Rehichfau, 46 Mitglieber mit 6548 Stühlen und die sechste, Konneburg-Beida, hat 1982 Bebstühle.

Am Donnerstag, den 3. August, hatten sich die zum Berband sächsisch-ihringischer Webereien gehorenden Fabrikanten in Greiz versammelt, um über die Schließung sämmtlicher Bebereien Beschluß zu sassen. "Obwohl man sich auch über die eventuellen Folgen des Beschlusses durchaus keiner Tauschung hingab", so heißt est in einem Bericht, kam die Bersammlung, in der 227 Bertrebe mit 34 000 Webstühlen vertreten waren, dennoch einstimmig zu der Betriedsschließung, weil die Arbeitgeber zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß sich der Kampf gegenwärtig nicht mehr um Lohnfragen dreht, sondern daß den Arbeitgebern die Macht der sozialdemokratischen Organisation fühlbar gemacht werden soll. Deshalb waren die Arbeitgeber, einstimmig der Anssicht, daß die Pflicht der Selbsterhaltung gebiete, den Kampf aufsicht, daß die Pflicht der Selbsterhaltung gebiete, den Kampf aufsicht, daß die Pflicht der Selbsterhaltung gebiete, den Kampf aufficht, daß die Pflicht ber Gelbfterhaltung gebiete, ben Rampf auf. gunehmen."

Es ware lebhaft zu bedauern, wenn auch bier wieber bie ihre ungludliche Sand im Spiele hatte. Sozialbemofratie und Gewertichaften find eine auch Parteipolitit ihre Die Losung: "Sozialdemofratie und Gewertschaften sind einst auch in thren Zielen", rächte sich von Neuem an der Arbeiterschaft. Hoffentlich zeigen sich die 12000 ausgesperrten Färbereiardeiter und die 30000 Beber, denen die Aussperrung zum 19. August angedroht ist, energisch genug, die parteipolitische Bormundschaft von sich zu weisen, wie es die Bergarbeiter gethan haben, womit sie sich die Achtung und Theilnahme aller Bolkstreise erwarden.

Am Freitag, 4. Auguft, murbe ben Bebern gefündigt, inbem in ben Fabriten folgenbe Befanntmachung erfolgte:

"Rachbem bie Bemühungen ber vereinigten Beberei- und garbereibefiger, eine Ginigung swifden ben Garberei-Arbeitnehmern von Glauchau unt Deerane und ihren Arbeitgebern gu erzielen, gefcheitert finb, feben wir uns genöthigt, unfere Bebereien, beren fortbetrieb ohne gleichzeitiges Arbeiten ber garbereien und Appreturanftalten in ihrer Gefammtheit unmöglich ift,

vom 19. August de. 38. ab bis auf weiteres zu schliegen.
Es wird indessen unser Bestreben bleiben — in Berbindung mit ben garbereibefigern - Dittel und Bege ju fuchen, um ben Arbeitswilligen fo balb als möglich Gelegenheit jur Bieberaufnahme ber Arbeit ju verfchaffen."

Arbeitswillig find natürlich alle ausgesperrten Arbeiter. Bas ftedt also dahinter? Die Fabrikanten wenden ein, daß, wenn die verlangte Lohnausbesserung durchgeführt wurde, verlore

verlore die derlangte Lognaufoeserung durchgefuhrt wurde, berlore die deutsche Industrie ihre Aufträge an das Ausland, wo niedrigere Löhne gezahlt würden. Dieser Einwand trifft nicht zu. Wie bereits erwähnt, haben die Arbeiter ihre Forderungen schon im Monat Januar eingereicht, um sie mit dem 1. Oktober in Kraft treten zu lassen. Die Fabrikanten haben also Zeit genug gehabt, die Preiskalksischen der Aufträge ben veranberten Berhaltniffen entfprechend vorzunehmen. Rur eine gut genahrte Arbeiterbevollerung vermag wirflich gute Fabri-

stellung von heimarbeiten. Bichtige Mittheilung. Berschiedenes.

Waschinenbaus.u. Wetallarbeiter V. Moutag, 7. August, Ab. 81/2 Uhr, Kottbusserst.

A. Jahlabend. — Klempner und Metallarbeiter V. Sonnabend, 12. August, Ab. 9 Uhr bei Gedwig, Linienstr. 72.

Halle a. Z. Diskutitstub der Deutschen Gewertvereine. (H.D.)

Sonnabend, 5. August, Ab. 9 Uhr im Passage Restaurant. Diskutirabend.

Niedorf. Klempner und Wetallarbeiter. Sonnabend, 12. August,

Ro. 81/2 Uhr bei Gröpler, Bergitt. 147. — Holzweisig. Fabrik: und Sandarbeiter. Sonnabend, 12. August,

Koll 12. August

Orts: und Mediginalverbanbe.

Gelfenfirchen (Orteverband). Sonntag, 6. Auguft, Borm. 10 Uhr, bei Jürgens, Alter Martl, Bertreterfigung. — Berlin und Vororte (Medizinalverband). Sonntag, 13. August, Borm. 10 Uhr, Greisemaldertraße 221/23, Generalversammlung. T.D.: Kassen und Revisionsbericht. Geschäftliches. — Refthofen (Orteverband). Sonntag, 13. August, Nachm. 3 Uhr beim Wirth Sooing in harenfeld. T.D. das. — Düren (Ortsver-Uhr beim Wirth Sooing in harenfeld). ftrase 221/23, Generalverjammung.
Geschäftliches. — Mefthofen (Ortsverband). Sonntag, 13. August, Nachm.
Ihr beim With Söbing in Harenfeld. T.D. bas. — Düren (Ortsverband). Sonntag, 13. August, Ab. 6 Uhr bei Beith Ortsverbandsversammsung. T.D.: Bortrag bes Kollegen Erkelenz über Ortsverbands. — Kannover u. Umgegend (Ortsverband). Sonntag, 13. August, Morgens 9/2 Uhr, Ausschußspung im Arbeiterverein Hannover, Zimmer 5.

#### Literatur.

Die Deutsche Dichter-Gedachtnig-Ztiftung, welche ihren Sis in Hamburg-Großborstel hat, wurde im Jahre 1903 begründet, um hervortagenden Dichtern dunch Berbreitung ihrer Werfe ein Denkmal im Hervortagenden Dichtern dunch Berbreitung ihrer Werfe ein Denkmal im Hervortagenden Wissen der Bertheilung ihrer Werfelden Bolfs zu sehen. Die Geschlichaft begann ihre Rhätigkeit damit, daß sie an 500 Bollsbibliotheken je 20 Bande vertheilte. Auch im Jahre 1904 hat eine solche Bertheilung von Büdern stattgesunden. Die Mitglieder dieser Elistung zahlen entweder einen jährlichen Beitrag von mindestens 2 Mt. oder stiften auch einwaltige Beiträge mit höheren Summen. Dadurch ihr die Euchsche Schaftliß-Etiftung in die Lage gekommen, zahlreiche Berke deutscher Dichter auf gutem Papier drucken und sin einen sehlreiche Berke deutscher Dichter auf gutem Papier drucken und sit einen sehlreiche Berke deutscher Dichter auf gutem Papier drucken und kür einen sehlreiche Berte deutscher Dichter auf gutem Papier drucken und nicht einen sehl zu deutsche Werten der Abzugenden. Bis jest sind erschleinen:

30. 1. heinrich von Kleist: Michael Kohlhaas. Wit Bildniß Aleists, 7 Bolbildern von Erns Elebermann und Einleitung von Dr. Ernst Schunken 90 Pfg. 6.—10. Tausend.

30. 2. Goethe: Göp von Bertickingen. Wit Bildniß Goethes von von Lips und Einleitung von Dr. Wilhelm Bode. Preis gedunden 80 Pfg. 3. Deutsche humoristen. Erster Vande und sübert Roderich. 221 Seiten fart. Breis gedunden 1 Mart. 11.—15. Tausend.

30. 4. Deutsche humoristen. Iweiter Band: Clemens Brentano, E. Ih. A. Hossmann, einrich Islaeter Band: hans hossmann, Otto

Ernft, Mar Enth, helene Bohlau. 196 Seiten. Preis gebunden 1 Mark. 6.—10. Taufend.
Bb. 6.7. Balladenbuch, Erster Band: Neuere Dichter. 495 Seiten, Preis gebunden 2 Mark.
Bb. 8. hermann Kurz: Der Beihnachtsfund. Eine Bolkserzählung. Mit Einleitung von Prof. Sulger-Gebing. 209 Seiten. Preis gebunden 1 Mark.

1 Mark.

3d. 9. Novellenbuch. Erster Band: C. F Meyer, Ernst von Wilbenbruch, Kriedrich Spielhagen, Detlev von Liliencron.

1 Mark.

6.—10. Zausend.

Bd. Novellenduch.

3weiter Band (Dorzecjacjacjacjac): Ernst gedunden

Bd. Novellenduch.

3weiter Band (Dorzecjacjacjac): Ernst Wichert, Seinrich Sohnten, Wilhelm von Kolenz, Rudolf Greinz.

1 Mark.

1 Mark.

1 Mark.

209 Seiten.

209 Seiten.

201 Seiten.

202 Seiten.

203 Seiten.

203 Seiten.

203 Seiten.

204 Seiten.

205 Seiten.

205 Seiten.

206 Seiten.

207 Seiten.

208 Seiten.

20

Deinrich Sohnten, Wilhelm von solenz, Audolf Vreinz. 199 Seiten. spreis gebunden i Marf.

Bb. 11. Schiller: Philosophische Gebichte. Ausgewählt und eingeleitet von Krof. Eugen Kühnemann, Rector der Königlichen Afademie in Posen. 230 Seiten. Kreis gebunden i Marf.

Bb. 12 und 13. Schiller: Ausgemählte Briefe. Mit Einleitung von Krof. Eugen Kühnemann, Rector der Königlichen Afademie in Posen. 2 Bände. Zeder Band etwa 230 Seiten. Preis gedunden sie I Marf.

Dest 1. So Gediker: Ausgemählte Briefe. Mit Bildniß Goethes. 95 Seiten. Spekeftet 20 Kig. Sedunden 60 Kig.

Deit 2. Schiller: Bilhelm Tell. Mit Bildniß Schillers. 190 Seiten. Geheftet 30 Kig. Gedunden 70 Kig. 11.—2.0 Zaulend.

Deit 3. Schiller: Ballohen. Mit Bildniß Schillers. 108 Seiten. Seiten. Schiller: Ballohen. Mit Bildniß Schillers. 108 Seiten. Seiten. Sechiller: Ballonsen in Lie Pie Hickolomini. Mit Bildniß Schillers. Etwa 230 Seiten. Geheftet 30 Kig. Gedunden 70 Kig.

Deit 5. Schiller: Wallensseins Lade. Mit Bildniß Schillers. Etwa 250 Seiten. Sehestet 30 Kig. Gedunden 70 Kig.

Dett 4 und 5 in einen Band gedunden 1,20 Mart.

Dett 4 und 5 in einen Band gedunden 1,20 Mart.

Dett 3 Stimus Bildniß Brentanos. 60 Seiten. Seheitet 15 Kig. Sedunden 50 Kig.

Dett 7 G. Th. Beaffmann. Das Erdulerin nan Schleri. Mit

Deft 7. E. Th. A. hoffmann: Das Fraulein von Scuberi. Mit Bildniß hoffmanns. Etwa 120 Seiten. Geheftet 20 Pfg. Gebunden

Bilbniß Hoffmanns. Etwa 120 Seiten.
60 Pfg.
hoft 8 Fr. Halm: Die Marzipanliese. — Die Freundinnen. Mit Bilbniß Halms. Etwa 110 Seiten. Gehestet 20 Pfg. Sebunden 60 Pfg.
hoft 9 Reuter: Boans ist tau 'ne Fru samm. Mit Vildniß Reuters.
61 Seiten. Gehestet 15 Pfg. Gebunden 50 Pfg.
hoft 10. Mar Enth: Der blinde Passagier. Mit Vildniß Eyths.
Etwa 65 Seiten. Gehestet 20 Pfg. Gedunden 69 Pfg.
Moiters hofte sind in Borbereitung.

Beitere Gefte find in. Borbereitung.

Bu beziehen burch ie de Buch hand lung oder gegen vorherige Einfendung bes Betrages oder Nachnahme durch die Ranzlei der Dentichen Dichter-Gedächniß-Stiftung in hamburg-Großborftel.

Bit können unferen Bereinsbibliotheken die Beschaffung dieser Berte

# Anzeigen=Theil.

## Buferate werden uur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen. 🖜

#### Raffen:Abichluft der Frauen:Begrabniftaffe bes Berbandes pro II. Quartal 1905.

Einnahme	M	الد	Ausgabe	M.	4
An Bortrag	636 1386 3 10 478 600	41 50 78 —	Ber Begräbnifgelb .  Entschädigungen: Bertrauensmänner Borstaubossungen Handbossungen Handbossungen Handbossungen Handbossungen Handbossungen Handsungsungen Handsung Handsung Handbossung	21 8 75 60 1 82 1504 21 4 88 45	57 -40 

		_		_
(Gefammt: Bermögen*)	Rennwerth M   4		Coursmert	
810/0 Berliner Stadt- Anleihe 99,80 . 80/0 Deutsche Keichs-	22900	L	22854	20
Anleihe 89,90 .	53500 761		48116 761	50 36
-	77161	36	71732	0€

\*) Ginichließlich ber feitens bes Saupt-taffirers und ber Bertrauensmanner ge- Rudolf Mengel. Baul Sentel. ftellten Kaution in bobe von 362,65 Mt. b. Scharff.

Mitgliebergahl: 1601.

Berlin, ben 1. Juli 1905.

R. Rlein. G. Rlavon Sauptfontroleur.

Repibirt

Berlin, ben 28. Juli 1905.

# Berbandshaus der Dentiden Gewerkvereine

Berlin N.O., Greifemalderftr. 221/23.

Treffpunft aller Gewertvereinstollegen an den Abenden und an jedem Sonntag. Prächtige Keftfale, große Restauration mit vorzüglicher Rüche, schöner Sommergarten, vier Regelbahnen. Alles den Ansorderungen der Neugeit entsprechend eingerichet. Jur Abhaltung von Sommernachtsbällen, Sommerfesten, Familien-Kaffeelochen u s. w. allen Ortsvereinen und Mitgliedern bestenst empschlend, ladet zum Besuch freundlicht ein

Carl Bernbt, Detonom.

id the br

ftd me

gu ma

beut wah

bur Flei

feite beze

N.B. Die Festfale fieben auch an Connabenben und Conntagen ben verehrliche Ortsbereinen ju Berfammlungen und Bereinsfestlichleiten jur gefi. Berfagung.

und Parteien von D. Friedrich Naumann. Jedem Politiker unentbehrlich. Von der gesomten deutschen olitiker unentbehrlich. Von der gesomten deutschen nd ausländischen Presse glänzend beurtellt. Bisheriger Absatz ca. 14 000 Exemplare. Sein broschiert 1,20 IRk., elegant gebunden 2 Mk. Zu beziehen durch jede Buch-handlung oder unter Bezug auf diese Anzeige direkt vom

Buchverlag der "Bilfe"Berlin-Schöneberg.

11 Manual Control of the State of the State

Berantwortl. Rebafteur: Rarl Golbf mibt, Berlin N.O., Greifsmalberfir. 221/28. - Drud u. Berlag: Goebede & Gallinef, Berlin W., Botsbamerfir. 110.

Die Durchflihrung der auf Grund des § 1200 Abs. 3 der Gew. D. erlassen Borschriften über die Arbeitszeit in Badereien werbe noch in vielen Betrieben durch den passiben Widerstand der Meister erschwert. Im Berichtsjahre mußten zehn Badermeister wegen Uebertretung um 80 Mt. zusammen bestraft merben.

Badermeister wegen Uebertretung um 80 Mt. zusammen bestraft werden.
In technischer Hinsicht habe die Berordnung eine Berbesserung der Osenkonstruktionen, sowie Einsührung von Teigtheilmaschinen bewirkt, um die Beschleunigung des Arbeitsbrozesies herbeizusschren. Es gäde auch Arbeitzeber, welche die gute Wirkung der Berordnung anerkennen. Die Gehilsen würden durch die Sicherung ihrer Rubezeit, durch die Wössichsen, bei der Miche keiße Backlube sür kurze Lieber die Rohndewegung der Ulmer Maurer, die mit einer tarissichen Bereinbarung mit Giltigkeitsdauer die zum 1. März 1906 endigte, äußert sich der Bericht: "Dieser Streit ist durch solgende Haatsachen bewerkenswerth. Bor dem Streit waren nur große Unternehmer dem Arbeitzeberdund für das Baugewerbe angeschlossen, die übrigen Geschäfte traten nach Ausbruch der Bewegung soort dei. Der anstängliche Bersuch, die Organisation der Arbeiter durch die unter Androgung der Aussperrung erhobene Forderung des Austritts aus der Gewertschaft zu sprengen, hat sich auch hier wie an anderen Orten als aussichtsloserwiesen. (Bravo.) Die Bewegung endete vielmehr mit der gegenseitigen Anerkennung der deutwehren wirden und mit der Errichtung einer dauernden Kommission dur Schlichtung einer dauernden Kommission dur Schlichtung einer dauernden Kommission dur Schlichtung

etne mit der Errichtung ber beiber eitigen Deganifationen und mit der Errichtung einer dauernden Kommission zur Schlichtung etwa auftauchender Differengen." —
Auf dem Gebiet der Bekampfung gesundheitlicher Einflüsse eines der Gewerbeinspektion dieselbe Bachsamkeit nothwendig, wie bezüglich der Unfälle. Denn auch hier sei es nicht wendig, wie bezüglich der Unfälle. Denn auch hier sei es nicht selten, daß Anlagen, welche früher gang ober annähernd den Ansordnungen entsprachen, durch Aenderung aller Art, durch saliche Anordnungen neuer Betriebsleiter, ihr Bild zu Ungunsten der gesundheitlichen Berhältnisse verändern. So waren in dem Karderiesaal einer Baummcollpinnerei von 12 Fenstern 9 vollständig geschlossen, sie konnten überhaupt nicht geössenken, die übrigen Fenster dagegen nur auf einen Spalt von 1,5 m Länge und 5 cm Breite. Ein früher vorhandener Bentilator, sowie die zum Dessner eingerichten Fensterssügel waren beseitigt worden. Die Staubentwickelung war in diesem Betrieb überaus start. "Bährend dieser Zeit mus die Gelundheit der dort bestädtigten Arbeiter dauernd geschädigt muß die Gesundheit der dort beschäftigten Arbeiter dauernd geschädigt werden. Eine solche Staublust tönnen schlecht genährte Arbeiter noch viel weniger ertragen, als wirthschaftlich besser gestellte und gut genährte Menschen."

# A Die Jabrifeninspektion und die Arbeiter.

III. (Schluß aus Rr. 80). Regierungsbezirt Munfter. Regierungs. und Bewerberath Birjo in Munfter. Bon ben Arbeitern murben bie Beamten etwas mehr mie im Borjahr, immerbin aber nur verhaltnigmaßig wenig, in Ausfunft. und Befdmerbeangelegenheiten befucht. Die Sprechftunden murben jeboch von ihnen hierzu faft garnicht benutt; wer ein Anliegen hatte, tam ju ibm paffenber Beit. Die geringe Inanspruchnahme erflat fich mit ber von den Gewerbegerichten und ben Bolksbureaus entwickelten Thatigkeit. Die Gefammtbefuchsgahl ber Arbeiter war 94 (59). Bon ihr entfielen auf bie Gewerbeinfpettion ju Bocholt 25 (28), Dunfter 30 (24) und Reclinghaufen 84 (9). Die Grunde der Befuche waren bie immer wiebertehrenden: Anfragen, ob bie Befcaftigung gefegmaßig gefcab, Rlagen über Cohneinbehaltungen, Befdwerben über angeblich grundlofe Entlaffung u. f. m. Das Rerhalten ber Befucher war fachlich und befdeiben ; nur in einem galle mußte ein Arbeiter, ber fich in angetruntenem Buftand auf bem Amtegimmer ungebührlich benahm, aus bemfelben entfernt werben. - In einer Deinungeverfchiedenheit gwifden ben Arbeitern einer Dafchinenfabrit und ihrem Arbeitgeber über Betriebs. und Bohnfragen gu vermitteln, murbe ber Berichterftatter von bem Bertreter einer Arbeitervereinigung gebeten. Er entfprach bem Bunfc um fo lieber, als einige ber von den Arbeitern vorgebrachten Rlagen über Difftanbe in bem Betriebe berechtigt waren. Die Bermittelung hatte aber trop eifrigen Schriftwechfels und perfontider Berhandlung, an benen ber guftanbige Gewerbeinfpettor theilnahm, nur einen beschränkten Erfolg.

Regierungsbegirt Minben. Beheimer Regierungs. und Gewerberath Raether in Minden. Die Beziehungen ber Gewerbeauffichtsbeamten gu ben Arbeitgebern und ben Arbeitern maren im Allgemeinen befriedigenb. Auf Beranlaffung ber Gewerbeauffichtsbeamten find 110 Arbeitgeber ober beren Stellvertreter wegen Buwiberhandlungen gegen gewerbliche Borfdriften rechtsfraftig verurtheilt worben. Bieberholt wurden in ben Berhandlungen einer Strafface bie Gewerbeauffichtsbeamten, von benen bie Strafverfolgung veranlagt worben war, von ber Bertheibigung im Intereffe ihres Manbaten als befangen bezeichnet, ober es wurde ihre technifche Befahigung angezweifelt, In mehreren Betrieben tonnten die nach §§ 120a ff. ber G.-D. geforberten Arbeiterschuteinrichtungen nur durch polizeiliche Berfügungen, und in einzelnen gallen erft burch gerichtliche Enticheibungen erreicht werben. . . Der munbliche Berfehr in ben Dienftraumen ber Gewerbeinfpeltionen hat fowohl bei ben Arbeitgebern als auch bei ben Arbeitern jugenommen. Rach ben Befuchsliften haben 491 Arbeitgeber und 70 Arbeiter munblich Ausfunft erbeten (1903: 309 und 42). In Folge ber gunftigen Lage bat bie Befuchsgiffer bei bem Gemerbeinfpettor in Bielefelb, beffen Dienftraume jum 1. Oftober in bas neue Rathhaus verlegt worben finb, eine erhebliche Steigerung erfahren. In ben erften 9 Monaten befuchten 135, bagegen in ben legten 3 Monaten 92 Arbeitgeber bie Gewerbeinfpettion. In bemfelben Berhaltniffe haben auch die Befuche ber Arbeiter jugenommen. Somohl bie fur ben Sit ber Bewerbeinfpettionen als auch bie in ben übrigen Rreisftabten feftgefesten Sprechftunden murben nicht beachtet. Die Befuche erfolgten in ber Regel ohne vorherige Anmelbung. Mehrere fdriftliche Befdwerben von Arbeitern über Difftanbe in ben Betrieben murben an Ort und Stelle eingehend unterfuct. Sie maren theil-

weife begrundet; die Difftande wurden befeitigt.

Regierungsbezirt Caffel. Regierungs. und Gewerberath Stein. brud in Caffel. Die gur Durchführung bes Arbeiterfdupes an bie Arbeitgeber geftellten Anforderungen fanden nicht immer williges Entgegentommen und mußten öfters burch polizeiliche Berfügungen und Bestrafungen erzwungen werden. Unter ben Arbeitern find es befonders bie Biegeleiarbeiter und die Steinbrucharbeiter, von benen ein großer Theil nur mit Biberftreben auf bie Beobachtung der für fie erlaffenen Soupbestimmungen eingeht unb in bem Gemerbeinfpettor ben Beamten fieht, burd beffen Thatigleit und Anordnungen ber Berbienft geich malert wird. Obwohl in Kolge beffen bas Borgeben ber Gewerbe-auffichtsbeamten bei den Betheiligten zuweilen vorübergehende Difftimmungen hervorrief, murben boch bie guten und perfonlichen Begiehungen ber Beamten ju ben Arbeitgebern und Arbeitern nicht ernftlich und bauernd gefiort. -Bahrend und außer ber Beit ber feftgefesten Sprechftunden find die Beamten von 319 (1908 265) Arbeitgebern und 63 (1903 81) Arbeitern aufgefucht worben. Den Arbeitgebern murbe vorwiegend in Genehmigungbangelegenheiten und ben Arbeitern in Bohn- und Entlaffungsftreitigleiten Rath ertheilt. Außerbem gingen wieberum mehrere fcriftliche Anzeigen über Difftande in ben Betrieben ein, von benen nur ein Theil begrundet war und gur Abftellung von Dangeln Anlag gab, mahrend namentlich bie Angeigen ohne Unterfchrift meift unbegrunbet ober wenigftens übertrieben maren

Regierungsbegirt Biesbaben. Regierungs. und Gemerberath Benmann in Biesbaben. Das Berbaltnig ber Beamten gu ben Unternehmern und ben Arbeitern hat fich nicht geanbert. Auf ben Gewerbeinfpettionen fprachen im gaufe bes Jahres 948 (1029) Arbeitgeber und 192 (187) Arbeiter vor. Davon entfallen auf grantfurt a. DR. I 579 Arbeitgeber, 14 Arbeiter und 1 Arbeiterin, auf grantfurt a. DR. II 165 Arbeitgeber und 1 Arbeiter, auf Biesbaben 118 Arbeitgeber und auf gimburg 91 Arbeitgeber und 176 Arbeiter. . . . Dieje gahlreichen Rudfprachen beanspruchen natürlich die Beit ber Beamten in hohem Dage, befonders ba bie Befuder meift außerhalb ber Sprechftunden tommen. - Allen Gemerbes infpettionen gingen ferner auf foriftlichem Bege, größtentheils burch Bermittelung ber Arbeiterverbanbe, Befcmerben ber Arbeiter gu, bie ftets forgfaltig gepruft und unterfucht murben.

Regierungsbezirt Cobleng. Regierungs. und Gewerberath & ü b I in Cobleng. Die guten Beziehungen ber Auffichtsbeamten gu ben Arbeitgebern haben im Berichtsjahre feine Trubung erlitten. Rur in wenigen fehlte es in fleineren Betrieben an Berftanbnig fur bie gum Schute ber Arbeiter angeordneten Dagregeln, fo bag es gu ihrer Durdführung einer polizeilichen Berfügung bedurfte. Der Bertebr mit den Arbeitern läßt immer noch zu wünfchen übrig, da nur 18 in ben Beidaftszimmern ber Beamten porfprachen und 3 ichriftlich mit ihnen in Berbindung traten. Dagegen find bie Befuce ber Arbeitgeber

haufiger geworben und von 83 auf 146 geftiegen.

Regierungsbegirt Duffelborf. Geheimer Regierungs- und Gewerbe-Theobalb in Duffelborf. Die burchaus gufriebenftellenben Beziehungen ber Gewerbeauffichtsbeamten gu ben Arbeitgebern und Arbeitern ihrer Dienftbegirte haben auch in ber Berichtsperiobe feinerlei bemertens. werthe Störungen erfahren. Seitens ber Induftrie fowohl wie feitens ber Arbeiter finden die Beamten bei ihrer bienftlichen Thatigfeit in ftets wachsendem Umfang Entgegentommen und Bertrauen, und von Sahr ju Sahr mehren fich die galle, in benen die einzelnen Dienftftellen gum 3mede perfonlicher Rudfprace aufgefucht werben. . . . Arbeiterbefuche wurben gegablt: 596 (527). Befentlich umfangreicher als bes munbliche mar auch im Berichts. jahre ber foriftliche Bertehr ber Beamten mit ben Arbeitern. Derfelbe vollgieht fich nach wie vor vielfach burch Bermittelung ber Arbeiterorganisationen und Arbeiterfetretariate, bie es fich überhaupt angelegen fein laffen, mit ben Gewerbeinfpettionen guhlung ju halten. Auf Ginladung bes Generalferretariats und bes Ortstartens ber driftliden Gewerticaften Deutschlanbs nahm ber Gewerbeinspettor ju Effen an bem im Juli bafelbft von biefen Berbanben veranstalteten Rongrefie theil. Der Gewerbeinspettor ju D. Glabbach befuchte eine Angabl von Gewerticaftsverfammlungen und bielt in einigen berfelben Bortrage über Gegenftanbe aus bem Gebiete ber Arbeiterfouggefeggebung. In einer Reihe von Bortragen über bie Beftimmungen

kate zu liefern. Bei gebrückteren Berhaltniffen hingegen wird eine Arbeiterschaft niemals so produktiv sein, daß die Unter-nehmer den Konfurrenzkampf auf dem Beltmarkte aushalten fonnen.

Sofort nach Befanntwerben ber Maffenfunbigung haben bie Arbeiter ihre Kommissionen gewählt, die mit ben Fabrifanten im Beisein ber Bertreter ber betheiligten Organisationen verhandeln follen. Ueber bas Berlangen ber Arbeiter, daß Organifationsvertreter bei ben Unterhandlungen mit ben Arbeitgebern guge-zogen werden follen, hat die Ortegruppe Gera ber vereinigten Bebereien den Arbeitern mittheilen laffen, daß fie nur mit ben Stuhlarbeitern ber eigenen Betriebe verhandeln tonne.

Run follen am II. Auguft annahernd 35 000 bis 40 000 Bebestühle brach liegen und 40 000 Farber, Beber und Arbeiterinnen wurfreiwillig feiern. Bas das bebeutet, nicht nur für die zunächst badurch getroffenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch für die Allgemeinheit, für unsere ganzen wirthschaftlichen Ber-hältnisse und den betheiligten Gemeinden, bedarf keiner langen Ausführungen. Biele Millionen an Baarenumfas murben Auszuhrungen. Belei Belutonen an Waarenumgas wurden bet längerer Dauer des Kampfes verloren gehen, und manches Werk würde zu Grunde gerichtet werden. Da die Webereien ohne die Thatigkeit der Färber dauernd allerdings nicht weiter arbeiten können, so wäre ein baldiger Vergleich zwischen den Färbern und den Fabrikanten sehr wünschenswerth. Roch ist es Zeit das Elend zu verhüten. Möge sie nicht ungenützt vorübergeben. Ein ameites Crimmitichan wurde noch verheerendere Birtungen haben als das erfte.

#### Dr. E. E. Die württembergifche Jabrikeninfpektion für 1904.

Betrachten wir endlich den dritten Aufsichtsbezirk. Er umfaßt:
a) den ganzen Donautreis mit Ausnahme des Oberamtsbezirks
Kirchheim; d) dem Jagsttreis den Oberamtsbezirk Heidenheim.
Bon den 2101 der Gewerbeaussicht unterstehenden Fadriken des
Ausschäftsbezirks wurden 1986 = 94,53 pck. (gegen 58,82 pck. im
Borjahrer besichtigt. Davon wurden 1852 Betriebe einmal, 121 zweimal und 13 Betriebe drei- oder mehrmal in 2133 Revissionen besucht.

mal und 13 Betriebe dreis oder mehrmal in 2133 Revisionen besucht. Es wird ausgesührt, daß die dienstlichen Ausgaden der Gewerbeaufsichtsbeamten in dem letzten Jahren ganz bedeutend zugenommen haben. Seit 1901 halte Gewerbeinspektor Hardegg regelmäßig Borträge über Arbeiterschutz sir die Studirenden der Königl. Techn. Jodschule und im Bericktsjahre sei dem Alssikenten des III. Bezirk, Gewerbeinspektor Honold, die Junktion eines Hilfslehrers sür Arbeiterschutz an der Königl. Baugewerkschutz übertragen worden. Bei der Arbeiterschutz sieher kanntellung, welche die Arbeiterschutzgesehung nach ihrer technischen spaien nach einer kanntellung neinden und rechtlichen Seite annommen bat. wird es aus technischen, sozialen und rechtlichen Seite genommen hat, wird es zur absoluten Rothwendigkeit, daß alle technischen Kreise mit biesen Fragen einflichen, sontient in eteglitigen Geite gendinden gut, die den Fragen vertraut werden. Immer mehr befestigt sich beim Aufsicksbeamten die lleberzeugung, daß in demselben Maße, in welchem das sittliche Berantwortungsgesihl für das Menschengut, das dem Techniker ansertraut ist, schon in der Schule geweckt und gepstegt wird, auch die gesammte Thätigseit der Gewerbeaufsicksbeamten in wirkungsvollster Weise unterstützt werden wird. . . "Das sei ja heute gerade das bedauerliche, daß noch viele Techniker ohne jegliche Kenntniß der sozialen Gesetzgebung in's Leben hinaus treten, ihre Konstrustionen lediglich von dem Geschickbunkt der Billigkeit ausssühren, so daß Einrichtungen, die vom Standbunkt der Billigkeit ausssühren, so daß Einrichtungen, die vom Standbunkt der Unsallverhätung längst verworfen und aus diesem Frunde von den erststassigen Jirmen verlassen worden sind, zum Schaden nicht genügend unterrichteter Abnehmer wieder austauchen und weiter eristieren. Dem kann nur durch Schulung der angehenden Techniker entgegengearbeitet werden."

Es wird ferner ausdrücktich betont, das die Thätigkeit der Ausschliche Schulung der Angle der Jahre—wohl als Frucht der Erlenntniß der sozialpolitischen Bedeutung der

der Revisionen beurtheilt werden dürfe. Im Laufe der Jahre — wohl als Frucht der Erkenntnis der fozialpolitischen Bedeutung der Gemerkeinspektion — eine früher mehr im hintergrunde kebende Seite ihrer Thätigkeit sich unterstellt: Die Bermittelung bei Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Dier handelt es sich zumeist nicht um Erörterung alademischer Fragen, sondern um die Befeitigung borliegender Disserenzen. Solche Berhandlungen aber ersordern viel Zeit; da sie schon mehrsach, auch im Berichtsjahr, zur hebung nicht unwesentlicher Disserenzen geführt haben, komme ihnen eine weit höhere Bedeutung zu, als einer arbeiten Zahl von Kebistonen.

haben, somme ignen eine weit gogere Bedeulung zu, als einer größeren Zahl von Kebistonen.
Das Berhältniß zu den Arbeitgebern werde am besten durch das Berhalten gesennzeichnet, das dem Gewerbeinspektor gegenüber an den Tag gelegt wird, wenn es sich darum handle, Wünsche der Arbeiter, die oft die inneren Berhältnisse eines Betriebes, die technischen wie die persönlichen betressen, aur Sprache zu bringen. Solche Miniche werden heute im Allgemeinen ruhig entegengenommen und geprüft, man bemerke wenig mehr von der früheren Nervosität und dem Bemühen, Diejenigen zu entdecken, die es wagten, dem Aufslichsbeamten ihre Anliegen vorzubringen. Bon den verschiedenen erbrterten Ursachen, welche biefen erfreulichen Umschwung bewirften, sei folgende hervorgehoben: "Man habe mit der Zeit gelernt, manches am Arbeiter zu begreifen, vor Allem seine Emanzipationsbestrebungen, und fange an den Zusammenschluß in Berufsberbände als das durch die Entwidelung unserer wirthschaftlichen Berhaltnisse natürlich Gegebene anzusehen. Zum Berkehr mit den Arbeitern, mit deren Bertrauenspersonen und mit dem im Bezirt eingerichten Arbeitersefete-tariat ie mehrfach Gesesweitet norhanden gemeen icon durch den

personen und mit dem im Bezirk eingerichteten Arbeiterschertariat sei mehrsach Gelegenheit vorhanden gewesen, schon durch den Umstand, das bei Disserenzen mit Arbeitgebern in mehreren Fällen die Bermittelung des Gewerbeinspektrors nachgesucht worden sei. hierdei hade sich gezigt, daß die Gauleiter der großen Berbände, bezw. deren Bertrauenspersonen, nach Möglichkeit bestrebt seien, die Disserenzen auf friedlichem Wege deizu-legen. "In diesem Bemühen haben sie oft den Arbeitern gegenüber, die sie bertreten, einen recht schweren Stand. Die Organisationen und deren Bertreter sind sich der Nacht der Unternehmerverbände bewußt. Sie wissen, das es heute mehr denn je gilt, jeden Schritt, der unternommen wird, zu überdenken. Das Berantswortungsgefühl für die dem Berbande angeschlossen Arbeiter, sür deren Kassen wächst. Das Streden nach Tarifgemeinschaften ersordert ruhige, abwägende, geschäftsgewandte Leute. Gerade die Tarifgemeinschaft, die Ausstellung und Berathung von Junderten von Bostitonen wirkt erzieherisch, sie dewirtt die Aussele auch unter den Arbeitersstützern und schaft von selbst die Aussele auch unter den Arbeitersstützern und schaft von selbst die Elemente nach oben, die am richtigen Blat das Richtige ressen.

von selbst die Elemente nach oben, die am richtigen Plat das Richtige tressen.

Gerade die Erhebungen über die Wirkung der Borschriften, betressen die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrücken vom 20. März 1902 habe die innere Rothwendigkeit einer geregelten Arbeitervertretung erwiesen. In Zukunst werden solche zur weiteren Ausgestaltung der Arbeiterschungbestimmungen unternommenen Erhebungen häusiger als disher nothwendig sein, da mache sich das Bedürsnis nach einer Bertretung der Arbeiter — wie sie Gewerbereine sorden — m Arbeiterkammern besonders start geltend. — Solche vom Geiste sortschender sozialpolitischer Erkentniss getragenen Aussihrungen lassen die Bertrauenskellung, welche sich die württembergischen Gewerbeinspektoren von Seiten der Arbeiter erworben haben, wohl begreislich erscheinen.

Was nun die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter anbetrist, so habe das Geseh, betressend Rinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 in Folge salscher Aussichen Lumbschaften der Aussichen au bedenklichen Nisversändnissen und Zuwieberhandlungen gesührt. So wurden in einer Seidensabrik 14 beschäftigte schulpflichtige Kinder wischem 12 und 12 Jahren angekunkt. Die kinder wischem 12 und 13 Jahren angekunkt dasse. Sinder awsichem 12 und 13 Jahren angekunkt dasse. In seinem ähnlichen Falle sei anfatt Arbeitsbücken süngsseltellt hate. In einem ähnlichen Falle sei anfatt Arbeitsbücker ausgestellt hate. In einem ähnlichen Falle sei aus den irrebeitsstarten auf den irrebeitsstarten auf den irrebeitsstarten täglich 6 Stunden arbeiten. Die Art des Beschläugung war in einer Papiersabrit zu beanseitstätzete ausgestellt web Beschläugung war in einer Papiersabrit zu beanseitsstarte täglich 6 Stunden arbeiten. beitstarte taglich 6 Stunden arbeiten".

Deitstarte taglich 6 Stunden arbeiten.
Die Art ber Beschäftigung war in einer Bapiersabrit zu beanftanden. hier wurde nämlich ein noch nicht 14 jahriger, schwächlicher Junge angetroffen, dem in der großen Maschinenhalle die Reinigung der im Betrieb stehenden Dampfmaschine

übertragen war. 3m Oberamtsbegirt Goppingen find von Lehrern ber Stadt und fammtlichen Landorten Erhebungen über die Ausdehnung der gewöhnlichen Kinderarbeit gemacht worden. hieraus fei gewöhnlichen Rinderarbeit gemacht worden. Folgendes mitgetheilt:

gewöhnlichen Kinderarbeit gemacht worden. Hieraus set Folgendes mitgetheilt:
In der Stadtgemeinde Göppingen erstreckten sich die Erhebungen auf 17 Bolksschulen mit zusammen 888 Kindern (391 Knaben und 497 Mädochen). Bon diesen 888 Kindern sind 279 = 31,41 pckt. als gewerblich beschäftigte Kinder im Sinne des Kinderschutzgesetzs siehelt worden und zwar 143 Knaben = 51,3 pckt. und 136 Mädochen = 48,7 pck. der siberhaupt gewerblich thätigen Kinder. Bon den 279 gewerblich thätigen Kindern sind 120 unter 12 Jahren und 159 über 12 Jahren. Die große Zahl der unter 12 Jahren erwerbsthätigen Kinder lasse dass des der unter 12 Jahren erwerbsthätigen Kinder lasse dass das der unter 12 Jahren erwerdsthätigen Kinder lasse dasse das die der erwerdsthätigen werden. Desällich der Tageszeiten in welcher die Kinder beschäftigt werden, ergad sich Folgendes: 70 Kinder werden Bormittags vordem Unterricht beschäftigt und 100 während der Mittagspanse. Die meisten Kinder (202) sind außerdem auch nach dem Schulzunterricht noch im Dienst. Bon diesen müssen 50 bis über 8 Upt Unterricht noch im Dienst. Bon diesen müssen 50 bis über 8 Upt Ubends hinaus, theilweise bis 9 und 10 Uhr arbeiten. In 238 Fällen eine vorübergehende. Bon dauernde, mur in 15 Aus eine eine vorübergehende. Bon den 279 Kindern sind 131 = 46,95 pckt. auch an Sonne und Festagen beschäftigt.

Bezüglich des Berdienstes der Kinder wird mitgetheilt, das derselbe allgemein sehr nieder sei, er bestehe entweder ganz oder zum Theil aus Trinkgeldern und Naturalien.

Bie bei den Arbeiterinnen sei auch bei den Arbeitern durch die Konsurrenzams dem Arbeitsmartt im Berichtsjahr eine Berkstryung der Arbeitszeit in verschiedenen Betrieben herbeigeführt worden.

Bu bei rec ein uei ali Bri ein De

ber Arbeitszeit in berichiedenen Betrieben herbeigeführt worben.

haupt nicht zu organisiren, so ist diese Berpstichtung nichtig, d. h. sie erzeugt keinerlei rechtliche Birkung Der Arbeiter kann sein Rodlitionsrecht ohne Rücksich auf die Berpstichtung ausüben, ohne daß der Arbeitegber daraus für den Arbeiter rechtliche Nachtheile herleiten kann; insbesondere kann der Arbeitgeber ihn nicht aus diesem Grunde ohne Innehaltung der vertragsmäßigen Kilndigungsfrist vorzeitig entlassen. Eine andere Frage ist, ob durch die hindungsderit der nichtigen Bestimmung, die regelmäßig einen Theil des Dienstvertrags bilden wird, der ganze Dienstvertrag nach § 1339 des Bürgerlichen Gesetsbuchs nichtig wird; die Entscheidung dieser hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab, ob darnach anzunehmen ist, daß der Dienstvertrag ohne die nichtige Berpstichtung nicht abgeschlossen seines besonderen Gesets zum Schuse der

Hiernach würde es eines besonderen Gesess zum Schuße der Koalitionsfreiheit nicht mehr bedürfen. Es kommt aber nicht allein auf die rein rechtlichen Birkungen an. Der Unternehmer kann die Arbeitter wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation unter Wahrung des Kündigungsrechts entlassen oder ihre Einstellung in den Betrieb don dem Auskritt aus der Organisation abhängig machen. Dieser rechtliche Folgen.

rechtliche Folgen.
Es muß gesehlich ausdrücklich verboten werden, daß den Arbeitern zugemuthet werden dars, eine ihnen von den Unternehmern vorgelegte Berpstichtung zu unterschreiben, aus der Organisation auszutreten. Wenn der Arbeiter heute eine solche Berpstichtung unterschreibt, dann scheindet er auch thatsächlich aus der Organisation aus, weil er im gegentheiligen Berhalten eine Unehrlichkeit sehen wurde. Das Bewuhltsein, daß der Unternehmer mit seinem sogesnateten Borgehen gegen die Organisation der Arbeiter die guten Sitten verleht, hilft dem Arbeiter nicht siber seine sittlichen Bedenken, entgegen der von ihm gegebenen Unterschrift in der Organisation zu verbleiben, hinweg.

# Bodenican.

Berlin, 8. Auguft 1905.

Bur delbfammlung für die ausgefperrten und noch nicht bezugsberechtigten Garber und Beber bes Gemerfvereins ber Stuhl. und Textilarbeiter find Liften fur alle Drisvereine an die Raffirer gefandt worden. Bir bitten bringend um rafche Cirtulation ber Lifte bei allen Berbandsgenoffen und Freunden ber Gewertvereine.

Berbandogenoffen, zeigt nochmals Gure opferfreudige Silfsbereiticaft!

Die Meischisenerung bringt große Unruhe in die arbeitende Bebölkerung, die Frauen wissen nicht mehr, wie sie es anstellen sollen, um mit dem tleinen Einkommen auch nur die nothwendigsten Lebenssmittel heranzuschassen. Die agrarische Bieheentrale wollte Schweine nach Bedarf heranschaffen, das ist ihr aber nicht einmal für Oberschlengelungen. Und is haben die oberschlessischen Wagistrate am Sonnabend eine neue Petition an den Landwirtsschaftsminister gerichtet, in der sie wiederschlet die dringende Bitte aussprechen, die Erhöhung des russtschlen Schweinekontingents auf wöchentlich 2500 Stild zu bewilligen. In der Petition heißt es, daß die Ablehnung der Anträge in allen Bevölkerungsschichten des Industriebezirts eine starte Beunruhzig ung willigen. In der pention heißtes, das die einlegnung ver eintrage in auen Bevöllerungsschichten des Industriebegirks eine starke Beunruhigung hervorgerusen hat, die von Tag zu Tag wächst und die Wagistrate nöthigt, abermals die hilfe des Landwirthschaftsministers anzurusen. Die Maßnahmen der Bieheentrale, inländische lebende und geschlachtete 

Die Regierung icafft für biefe antibentiche Agitation ben

Pie Penischen Sewerkvereine und die evangelischen Arkeitervereine nähern sich in erfreulicher Beise. Unläglich des Austritts des bekannten nationalsjozialen Lithographen Tischendörfer aus der sozialbemokratischen Gewerkschaft der Lithographen schrieb der "Evangelische Arbeiterbote", das Organ des Gesammtverbandes der ebangelischen Arbeiterbereine, folgendes:

"Eine neutrale Gewertschaftsgruppe giebt es nicht mehr, febr jum Schaben ber beutschen Arbeiterbewegung, bie nur losgeloft von aller Politik ju wirflichen dauernden Erfolgen tommen tann".

In der neueften Rummer ber "Süddeutichen Arbeiterzeitung",

In dem "hefflich-Rassaulichen Bollsbote", dem Organ des mittel-rheimischen Berbandes edangelischer Arbeitervereine, bringt herr Kfarrer Küster einen längeren Leitartifel, in dem in objektiver Weise über die Gewertvereine, insbesondere über die neuen Strömungen in denselben berichtet wird. Am Schlusse heißt es bon den Naschinenbauern:

Ferig zur Seite stehen.

Barisvertrag und Organisationszwang, eine neue Frode spialbemokratischer Areiheitstlede. Zwischen dem Gerband der Giptermeister der von Karlsruhe und Umgeg und dem soziald. Gipserverdand bon Karlsruhe, Durlach, Linkenheim und Durmersheim wurde im verstossienen Frühjahr ein neuer Taris vereinbart, welcher am 1. April 1905 in Kraft trat. Herr Gipsermeister Richer in Durlach beschäftigte nun einen Gipser, welcher nicht im soziald. Verband, sondern in einem anderen Berussverein organisirt ist. Dies war den "freiheitsliebenden Freien" ein Dorn im Auge. In einem Schreiben, das der "Bad. Beobachter" im Wortlaut veröffentlicht, wurde dem Meisterverdand mitgetheilt, er möge bewerkstelligen, daß Gipsermeister Licher den Gipter Georg Rad entläßt, sonst würden die Kollegen die Kündigung einreichen. Dieses Schreiben, so sährt das Karlsruher Blatt sort, "wurde vom Borstand des Grusserweisterbandes dem Gipsermeister Aicher dem Gipsermeister Aicher dem Gipsermeister Auser dem Gipser dem Germ der genen dem Germeister dem Gipser dem Germ Auser auser dem Germ Auser erstätten alle Gipse des Perrn Aicher, wenn er die beiden Racheit nieder. "Run blied eben Hann ruhig weiter. Am letzten Gonnabend aber erstätten alle Gipse des Perrn Aicher, wenn er die der Arbeit nieder. "Run blied eben Fren Aicher nichts Anderes ildrig Tas Allater verlangen sehn Freiheit und Recht nur sitz für der Gozialdemokraten der Unternehmer, welche den Arbeitern des Koalltionsrecht erschweren, zu urtheilen, oder sich zu entrifften? — Die Sozialdemokraten derlangen eben Freiheit und Recht nur sitz sozialdemokraten derlangen eben Freiheit und Recht nur sitz die Gozialdemokraten derlangen eben Freiheit und Rec

Per Verkandstag denischer Sewerdegerichte tritt am 18. und 19. September in Wirdburg zusammen. Wie die Monatsschrift der Aus Gewerbegericht" mittheilt, wird über solgende Gegenstände berhandelt werden: Die Gesetzgedung über den Arbeitsbertrag seit dem letten Berbandstag; die Literatur über den Arbeitsbertrag; die ersten Ersahrungen bei den Kaufmannsgerichten; Ersahrungen mit der Berhältniswahl; Tarisberträge und andere kleinere Gegenstände. Eine besonder Ausgabe des "Gewerbegericht" giebt eine übersichtliche Tabelle über die 221 im Deutschen Reiche die jest errichteten Kaufmannsgerichte, ferner Gutachten über dies jest errichteten Kaufmannsgerichte, ferner Gutachten über dieselben von den bedeutenheiten faufmannischen Berbänden u. A., auch ein solches von unserm Berein der Deutschen Kaufleute. Eine von Famm) Inle ausgestellte Statistist geigt bie über 176 Städte verdreiteten 479 Tarisverträge in geographischer und berussicher Scheidung. Wie serner mitgetheilt

ber G.-D. fpracen bie Beamten ber Dienftftelle Barmen auf Anregung bes bortigen Oberburgermeifters por Bollsidullehrern, welche in ber obligatorifden ftabtifden Fortbilbungsfoule Unterricht gu ertheilen haben. Auch hielt ber Barmer Beamte auf Bunich bes Borftanbes eines Arbeitgeberverbandes por beffen Mitgliebern einen Bortrag über die Entwidelung ber bestehenden Arbeiterorganisationen, in ber Ueberzeugung, bag eine genaue Renntniß ber Mittel und Biele biefer Berbanbe in erfter Linie geeignet fei, eine ruhige und fachliche Beurtheilung berfelben herbeiguführen und bie wirthicaftlichen Rampfe möglichft in friedliche Bahnen gu lenten. Bie in ben fruheren Jahren, fo murbe auch im Berichtsjahre bie Bermittetung ber Auffichtsbeamten gur Berhutung von Arbeiterausftanben mehrfach und meift mit Erfola in Anfpruch genommen.

Regierungsbegirt Roln. Bebeimer Regierungs. und Gemerberath Erilling in Roln. Die Beziehungen ber Gemerbeauffichtsbeamten gu ben Arbeitgebern und Arbeitern find auch im Berichtsjahr 1904 befriedigeno au nennen. Die Bereitwilligfeit ber Gewerbeunternehmer, ben bei ber Ausubung ber Gewerbeaufficht gegebenen Anregungen Rechnung ju tragen, war jeboch geringer als fonft. Bumeift ift bies als ein wenig erfreulicher Musfluß bes in ben Rreifen ber Gewerbetreibenben und ber gewerblichen Arbeiter fich vollgiebenben Bufammenfoluffes gu gad. und Intereffenverbanden gu betrachten. Bei biefer Geftaltung ber Berbaltniffe tonnte bie Erfullung ber gefetlichen Borfdriften nicht immer im Bege gutlicher Ginwirfung berbeigeführt werben, und haufiger als in den Borjahren mußte jum Erlaffe polizeilicher Berfügungen gefdritten werben. Rennzeichnend fur biefe Entwidelung ift es, baß bie fachgemaße Erfüllung ber erforberlichen Dagnahmen in ber Stadt Roln in 17 gallen erft nach gerichtlicher Beftrafung auf Grund bes § 147, 4 ber G.-D. erfolgte. Die haufigere Anwendung von 3wangsmitteln und Strafen tonnte nicht ohne Ginfluß auf die Begiehungen gu einer Angahl von Arbeitgebern bleiben . . . (In ben Amtslotalen erichienen 1377 Arbeitgeber und 182 Arbeiter. In beiben gallen ift die Bahl ber Befucher geftiegen. Rebatt.)

Benn biefe Bahl ber Befuche auch nicht annahernb bie Sobe erreicht, welche bem vielfeitigen, intenfiven Eingreifen ber Bewerbeaufficht in ber Bahrnehmung bes Arbeiterfduges entfprechen wurde, fo ift boch nicht gu verfennen, bag bas Bertrauen ber Arbeiterfcaft gur Thatigfeit ber Gewerbeauffichtsbeamten zugenommen hat. Es muß anerkannt werben, bab biefe Steigerung bes Berkehrs zum Theil bem Berhalten ber Prefie aller Barteirichtungen jugufdreiben ift, welche bie in den amtlichen Blattern vierteljährlich jum Abdruce gelangende Befanntmachung ber Sprechftunden ihren Lefern zur Kenntniß bringt. In der Befanntmachung wird mitgetheilt, bag in den Sprechftunden alle den Gewerbebetrieb und die Beschäftigungsverhaltniffe gewerblicher Arbeiter berührenben Fragen gur Sprache gebracht werben tonnen. Sie weift bie Gewerbeinfpettoren an, in biefen Angelegenbeiten, befonbers in Fragen bes Arbeiterfduges, Rath und Austunft gu ertheilen und gegebenenfalls bas Erforberliche ju veranlaffen. In ben Rath. haufern, fowie in den Boligeitommiffariaten ber großen Stabte, wurde bie Befanntmachung jum Mushange gebracht und bem Borfigenden bes Gewerbegerichts wurde mitgetheilt, daß es erwunfcht fei, wenn fie auch in bem Gewerbegericht an geeigneter Stelle ausgehangen wurde. Auch bas Arbeiterfefretariat in Roln hat jur Forberung biefes Bertehrs beigetragen, inbem die Arbeiter in geeigneten gallen an die Bewerbeinfpettoren verwiefen wurben. Die Befferung ber Begiehungen fam auch burch Ginlabungen gu Berfammlungen von Arbeitern jum Ausbrud.

Regierungsbegirt Trier. Geheimer Regierungs. und Gewerberath Riel in Erier. Die Begiehungen ber Gewerbeauffichtsbeamten gu ben Arbeitgebern waren im Allgemeinen normal, wenngleich im Berichtsjahre gegen gablreiche Unternehmer, barunter auch Bertreter ber Großinduffrie, gerichtliches Strafverfahren und Boligeiftrafen beantragt werben mußten. In ihren Dienftraumen wurden die Bewerbeauffichtsbeamten bon 168 Arbeitgebern aufgefucht. hinfichtlich ber Stellung ber Gewerbeauffichtsbeamten gu ben Arbeitern ift eine wefentliche Menberung nicht ju verzeichnen; bie Bahl ber bei ben Beamten Rath fuchenden Arbeiter betrug im Berichtsjahre 48 gegen 19 im Borjahre. Deift gieben bie Arbeiter es vor, ihre Befowerben burd Organisationen in bie Deffentlichteit gu bringen. In eingelnen gallen find ben Bewerbeauffichtsbeamten auch foriftliche Angeigen von Arbeitern und Ronturrenten von Arbeitgebern wegen ungefeglicher Beicafti. gung von Berfonen in Gewerbebetrieben jugegangen.

Regierungsbezirt Machen. Beheimer Regierungs. und Bemerbe. rath Storp in Machen. Die Beziehungen ber Gewerbeauffichtsbeamten gu ben Arbeitgebern und Arbeitern find im Allgemeinen befriedigend geblieben. Benn auch in ben meiften gallen ben Anregungen ber Beamten alsbalb entfproden wurde, fo war bod haufiger als in fruheren Jahren ber Etlag einer polizellichen Berfugung auf Grund bes § 120 ber G.-D. erforberlich, weil bie gutliche Ginwirfung nicht immer jum Biele führte. Die Bahl ber Befucher in ben Amtsgimmern ber Gewerbeinfpettoren bat . . . . in 2 3nfpettionen eine Steigerung erfahren; in ber Durener Infpettion nahm jeboch bie Befuchsziffer ber Arbeiter in folge ber Birtfamteit bes neuen Gewerbegerichts nicht unerheblich ab.

Unter ben Befuchern ans bem Rreife ber Mrbeiter nimmt die Babl

ber Bertreter von Arbeiterorganisationen mehr und mehr gu. Go fucten ben Gemerbeinfpettor von Machen I bie Borfigenden 5 perfchiebener Arbeiterorganifationen in 17 Gingelfallen auf, um ihm Be-ichwerben ber Arbeiter vorzutragen. Auf Erfuchen bes Borftanbes bes Gemertvereins ber Dafdinenbau. und Retallarbeiter bielt ber Bewerbeinfpettor von Nachen II in biefem Berein einen Bortrag über Bewerbeinfpettion und Gewerbehngiene. Auch burch Theilnahme an Sabritfeftlichteiten und Ueberreichung bes Augemeinen Ehrenzeichens bot fic mehrfach ben Bewerbeauffichtsbeamten neben ber Revifionsthatigleit Belegenju perfonlichen Berührungen mit ber Arbeiterfcaft.

Regierungsbezir? Sigmaringen. Rommiffarifder Gewerberath, Regierungs. und Beheimer Baurath &roebel in Sigmaringen. Gin Berfebr bes Berichterftattere mit ben Arbeitgebern und Arbeitern bat außerhalb ber Revifionsthatigfeit und abgefeben von ber Rathertheilung bei ber Errichtung genehmigungspflichtiger gewerblicher Anlagen im Jahre 1904 nur in zwei gallen ftattgefunden. Gin Arbeiter führte über wiberrechtliche Entlaffung Rlage, ein Arbeitgeber beschwerte fich über ordnungswidrige Bofung bes Arbeitsverhaltniffes. Der lettere gall führte gur Beftrafung eines anderen Arbeitgebers, ber ben betreffenben Arbeiter ohne Arbeitsbuch eingeftellt hatte. Das Beburfniß ber Ginführung regelmäßiger Sprechftunben hat fich bei bem geringen Umfange bes Begirts, ber ben Auffichtsbeamten ber Bevollerung ohnebies naber rudt, nicht geltenb gemacht.

#### Bahrung der Soalitionsrechte gegenüber den Anternehmern.

Am 6. Juli berhandelte der Centralrath über die Dagnahmen ber Unternehmer gegen bas Roalitionsrecht ber Arbeiter. Die Ber-handlungen endeten mit ber einmüthigen Annahme einer vom Referenten Berbandsredafteur Karl Goldidmidt vorgeschlagenen Resolution folgenden Bortlautes:

jolgenden Wortlautes:
Der Gentralrath der Deutschen Gewertvereine (hirsch-Dunder) richtet an den Bundesrath das dringende Ersuchen, dem Reichstage det seinem Wiedergusammentritt einen Gesegentwurf vorzulegen, detressend die Sicherung des Roalitionsrechtes. In Kadrisen, gewerblichen und kaufmännischen Betrieden werden vielsach Arbeiter und Angestellte wegen ihrer Jugehörigseit zu einer Berufsorganisation entlassen. Dadurch wird das auch den Arbeitnehmern gesplich gewährleistete Recht der Organisation wieder genommen. Wie aber der her Ferre seichstänzler dei Berathung der Berggesesnovelle selezisch anertannt hat, bedingt der Jusammenschluß des Kapitals auch ein unversümmertes Recht der Arbeiter in Berufsorganisationen ihre Rechte wahrzunehmen und ihr geststiges und wirthschaftliches Wohl zu fördern.

Zu dieser wichtigen Frage niumer num auch der Laudunger-Landrichter Dr. Matthaei in der Sozialen Praxis das Wort, um die erechtliche Tragweite des Vorgenschen der Unternehmer zu prüsen.

bie rechtliche Tragweite bes Borgegens ber Unternehmer gu prufen. Ift ber Unternehmer berechtigt, Dem Arbeiter Die Berpflichtung aufquerlegen, aus einer bestimmten Organisation auszuscheiben?

"Gine Briffung Diefer Frage ergiebt, daß die Wiffenicaft mit einer feltenen Ginmilthigleit Diefe Berpflichtungen als gegen Die einer seltenen Einmiltigleit biese Berpsichtungen als gegen die guten Sitten verstoßend und daher nach § 138 des Bürgerlichen Geschücken gegen die öffentliche Ordnung versichende für nichtig erstären wollte damit wollte man, wie die Motive zu § 106 des ersten Entwurfes ausssühren, die Rechtsgeschäfte tressen, die gegen die allgemeinen Interessen Brinzie der Gewerdessen; es wurde dabei namentlich auf die mit dem Brinzie der Gewerdessen Gien geschücken in Widerloruch sehnnden mit bem Pringip ber Gemerbefreiheit fic in Biberfpruch febenben Bertrage bermiefen. Die Beftimmung murbe fpater gestrichen, well Berträge berwiesen. Die Bestimmung wurde spater getrichen, weit der Begriff, öffentliche Ordnung" au unbestimmt und vieldeutig ift und die Rechtsgeschäfte, die man im Auge hatte, auch gegen die guten Sitten verstoßen und aus diesem Grunde nichtig sind. In der Reichstagskommission wurde bei der Berarthung des Bürgerlichen Geletsbuches von dem Regierungsvertreter und mehreren Kommissionsmitgliedern betont, daß Rechtsgeschäfte, die gegen die Gewerbefreiheit oder die Koalitionsfreiheit verstoßen, die Gemerbefreiheit ober die Roalitionspreigert versiber, als gegen die guten Sitten verstoßend, nichtig find. In bemfelben Sinne führt Bland') aus, daß ein Rechtsgeichaft, das gegen die großen Bringipien des modernen Rechts, insbesondere gegen versibeit, der Gewissenskreiheit, ber Gewissensfreiheit, ber Bringipien ber perfonlichen Freiheit, ber Gemiffensfreiheit, Roalitionsfreiheit, der Gewerbefreiheit, der Freiheit in Auslibung bes Koalitionsfreiget, der Gewerdefreiget, der Freiget in Ausliding des Bahlrechts verstößt, immer auch als ein gegen die guten Sitten berftoßendes Rechtsgeschäft anzusehen ist. Auf demselben Standbunkt siehen die Kommentare von Staudinger) und Kuhlenbeck, Dernburg in seinem Werk über das bürgerliche Recht des Deutschen Reiches und Preußens?) und Lotmar in seiner Monographie über den un-

moralischen Bertrag.6) Berpflichtet fic also ein Arbeiter auf Berlangen eines Arbeitegebers, bestimmten Organisationen nicht beigutreten ober fic über-

Burgerliches Gefetbuch nebft Ginführungsgefet III. Aufl. Bb. I

<sup>9</sup> Rommentar jum Burgerlichen Gefegbuch 3. I 6 ju § 188.
9 Das Burgerliche Gefegbuch II. Aufi. 3. I ju § 188.

<sup>98</sup>b. I 6. 377.

wird, giebt es in Deutschland ein Gewerbegericht, in bessen Bezirk schon Ende der sechziger Jahre Tarisverträge abgeschlossen wurden, und zwar ist dieses das Gewerbegericht zu Solingen. Es hat bereits eine große Anzahl Bersonen ihr Erscheinen zu den Berhandlungen zugefagt.

Arbeiterbewegung. Die erhoste Einigung im Bangewerbe Rheinland und Westsalens ist leiber nicht ersolgt. Da, wie bereits gemeldet, die Bundesversammlung der Arbeitgeber beisolossen, die Bundesversammlung der Arbeitgeber beisolossen, die Bertreter der Arbeitnehmer. Organisation aber bei den ganzen Berhandlungen das Augeständnüß einer Lohnerhöhung noch in diesem Jahre als erste Boraussetzung einer Einigung bezeichneten, so versprechen die weiteren Berhandlungen vor der Handlick in deinen Ersolg. Da auch die betheitigten Arbeiterorganisationen beischlossen haben, nicht eher wieder in Berhandlungen einzutreten, bis Garantien sür die perwegung in Wälde nicht zu erwarten sein. Aus Anlas der Kündigung einiger Arbeiter des Hittenassienvereins Rothe Erde in Nachen machte sich unter den 3600 Arbeitern eine Beunruhigung bemersdar, die zu Disserenzen sühren sonnten, jedoch in Wite beigetegt wurden. In Flensburg richten sich die freisenden Werstarbeiter auf eine längere Dauer des Streits ein. Der größte Theil der Arbeiterschaft hat die heimathliche Scholle verlassen und anderwärts lohnende Arbeit erhalten, wodurch die Ausssichten sier einen günstigen Ersolg der Bewegung gestiegen sind. Seit längerer Zeit sinden zwischen Bertschlassen Bertschlassen gestielen Gruppen der städere sich sie der Erstilarbeiter hat sie einzelnen Gruppen der sübdeutschen Tertil. Industriellen Berhandlungen statt, welche auf sie gemein Ersyllist, under absighen den Bestinon ebensalls an die Tertilindustriellen Augsburgs gewandt. Die in Aussicht genommene allgemeine Ausssperrung in der Breslauer Metallindustrie ist erfreulicher Weiserung in der Breslauer Metallindustrie ift erfreulicher Weise nicht einigertreten. Gegenwärtig sinden Berhandlungen statt, die auf eine gütliche Einigung hösen lassen. Der Ortsverein der Erstilarbeiter hat sich mit einer dahingerenden Beition ebensalls an die Tertilindustriellen weise nicht einigerne Rein

Reber die Ghatigkeit der hewerbegerichte im Jahre 1904 giebt das "Reichsarbensblatt" eine überlichtliche Daritellung. Danach bestanden im Deutschen Reiche 391 Gewerbegerichte. Außerchem waren noch vorhanden 24 auf Grund § 85 des Gewerbegerichte Zugerchem waren noch vorhanden 24 auf Grund § 85 des Gewerbegerichtszeseigtes errichtet nud 419 Junungsschiebsgerichte. Bei den Gewerbegerichten sind 100 424 Rlagen angängig gemacht worden, und war von Arbeitern gegen Arbeitgeber 93 850, von Arbeitgebern gegen Arbeiter 6574, von Arbeitern gegen Arbeiter besselben Arbeitgebers 345. Es wurden erledigt durch Bergleich 44 617, Berzicht im Sinne § 306 der Civilprozesordnung 2564, Anerkenntnis 1602, Berfäumnisurtzeit 10 308, andere Endurthele 16 230. Berusinng an das zuständige Landgericht ersolgte in 402 Fällen. Als Einigungsamt angerusen wurden die Gewerbegerichte überhaupt 163 mal, nur von einer Seite 156 mal. Bereinbarungen kamen zu Stande 80; Schiedssprüche wurden ab und stellten 34 Anträge.

In der "Königsberger Hartung'ichen Zeitung" veröffentlicht Richard Trinte einen Aufjat über das Jortbildungsschukwesen und bekämpst darin den Widerstand, den viele Arteitgeber, Handwerks, meister und auch manche Kausseute aus kleinlichem Understand der Fortbildungsschule entgegendringen. Aus dem interssand ber Fortbildungsschule entgegendringen. Aus dem interssand ein maßgebendes Wert mitreden durfen, dann mird man andere Urteile über diese Fortbildungsschule hören, weil ihre Segnungen dann schieß greisdare Gestalt angenommen haben werden. Bis dahin sollte jeder Geschäftsmann, der auf der Höbe der Zeit stehen will, die Fortbildungsschule sördern wie jede andere neue Kulturarbeit, die Urch die Zeitverhältnisse geboten ist, um so mehr, als sie in erster Linie seinem Stande zu Gute kommen soll. Es ist doch eine ganz einsach vollswirthschassliche Thatlache: Jeder Rulturfortschritzischafter neue Bedürfnisse, neue Bedürfnisse erfordern neue Küter, neue Güter sietgern die Produktion, jede Mehrproduktion hebt die wirthschaftliche Lage des Volles. Die intelligenten Geschäftseute haben darum heute schon eine diel freund-lichere Meinung von der Fortbildungsschule.

In den beiden Bezirken Sädingen und Waldshut in Baden bat sich vor zwei Wochen eine "Sansweder-Genossenschaft" gebildet zu dem Zweck, die Elektrizität als Betriebstraft und zur Beleuchtung in alle Hauswebereien zu leiten. Dazu waren 400000 Mt. nothwendig. 40000 Mt. gab der Staat, auch die Fadrikanten und Abnehmer der hausindustriellen Arbeitsprodukte steuerten erhebliche Beträge bei. Das Experiment ist gelungen. Die Petriebskosten sür Licht und Krast betragen täglich im Höchisgen. Die Petriebskosten sür Licht und Krast betragen täglich im Höchisglich (pro Stuhl? das wäre viell Red.) Der erzielte Mehrverdienst beträgt 1,50 Mt. pro Tag (und Stuhl? D. Red.) Erheblich sällt ins Gemicht die

förperliche Schonung. Ein Hausweber, der feinen Stuhl felbft in Bewegung bringt und halt, muß fich fehr anftrengen und leidet hierunter namentlich die Bruft.

Die polnisch-nationale Zewegung tritt nunmehr auch in den Arbeiterbereinen schärferhervor. Bisherbestanden lotale polnische Berufsbereine hauptsächlich in Posen und Westsalten. Diese zerstreut liegenden Berbände au bereinigen, sanden in letter Zeit in Posen Bersammlungen statt, die sich mit der Berschmelgungsfrage besatten. Der gestlige Leiter der Bewegung ist der aus der diesjährigen Bergarbeiterbewegung im Ruhrrebier bekannte Leiter der polnischen Bergarbeiterbereinigung Brzeskot-Bodyum. Bei dem start ausgeprägten Nationalgesühl der Polen hat der Plan viel Aussicht auf Ersolg. In diesem Falle ist die Arbeiterbewegung in Deutschland um eine neue Erscheinung reicher. Zwischen den hristlichen Gewertschaften mit der ultramontanen Geistlichseit und den polnischen Bereinen mit dem polnisch-katholischen Klerus als Helfer sind dann Konslitte undermeidlich. Für die allgemeinen Arbeiterinterssien ist eine solche Bersplitterung der Kräste sehr zu bedauern. Es liegt darin aber eine neue dringende Wahnung zur Keutralität der Arbeiterberufsbereine.

rel Anrechtmäßige Verwendung von Arankenkassengeldern. (Rachbrud verdoten). Eine Ortskransenkasse hatte einem Paragraphen ihres Statuts eine Fassung gegeben, wonach bestimmt wurde, daß 1. die Vorstandsmitg Leder pro Situng 2 Mt., ferner der Borstendosmitg Leder pro Situng 2 Mt., ferner der Borstendo 20 Mt. pro Monat und der Schriftsührer 10 Mt. pro Monat erhalten sollten, und daß 2. aus dem Bermögen der strankentasse diejenigen Kosten erseht werden sollten, die durch Betheiligung an Beranstatungen solahpolitisser Urt – Kongressen aur Betämpfung der Tuberkulose, des Altoholismus 2.
— entständen. Die Auswendungen sitr diese Zwede sollten 1500 Mt. der Indiaden. Die Auswendungen sitr diese Zwede sollten 1500 Mt. der Indiaden. Die Auswendungen sitr diese Zwede sollten 1500 Mt. der Sahr nicht übersteigen. Da die Aussichtsbehörde nur die Bestimmung unter 1. billigte, dagegen derzenigen unter 2. die Genehmigung verlagte, so rief die Kasse dasin erkannt, daß der zweite Theil des frazl. Paragraphen rechtsungslitig sei. Zu diesem Ergebniß gelangte der Gerichtshof auf Grund der Erwägung, daß 22 Albs. 2 des Krankenversicherungsgesets ausdrücklich vorschreibt, das Statut dürfe keine Bestimmung enthalten, die mit dem Zwed der Kasse nicht in Berbindung seth oder gestellichen Borschriften zuwöberläust. Das aber sei sier der Fall, denn § 29 Abs. 2 des genannten Gesetze bestimme, daß zu anderen Zweden als den statutenmäßigen Unterstützungen, der stasse und der Rassen und der Fragung der Kasse von Berwendungen aus dem Bermögen der Kasse ersollten Avendung der Verwaltungskosen und Scherbervondb und Ergänzung des Relevosonds und der Erstassen und der Kassen und der Fragung ersten der Kasse ersolltung der Kerspittung von Boltsseuden und anderen Krankeiten adzielen, und an der Förderung dieser Bestredungen seien die Kassen westenlungsgericht sich und der Erraglichen Zwed der Kassen der Wilderung der Erstastung und der Kassen der Kassen der Kassen der Kassen der Kassen der Kassen der beiträge und der Kassen der kassen der Kassen der Ka

Das in Samburg befiehende Bolksheim hat fich mitten im Arbeiterbiertel, in Rothenburgsort, ein eigenes heim geschaffen. Schöne und schieltich eingerichtete Raume find hier den berichtedenen Beranstaltungen bes Bollsheims bereitet. Bor Allem den Borträgen, bie Donperstags Albends ftattfinden, und ben Sonntagennturpaltungen,

Di Frunt Rei Ber Ber fatti peri fam ber iamb

Han Beri Ber in B Reg durd eintr

nern

Ann

mare

Beranftaltungen des Boltsheims bereitet. Bor Allem den Vorträgen, die Donnerstag Abends statisinden, und den Sonntagsunterhaltungen. Vor Allem ist es auch der vollswirtssichaftliche Kiub, dessen Fortentwickelung mit Juteresse versolgt wird. Her ist eine neutrale Basis gewonnen, auf der die Angehörigen verschiedenen Gesellichaftssichichten nicht als Gegner, sondern als Klubmitglieder vollswirtsichaftliche Fragen diskutiren. Außerdem widmet die Leitung des Boltsheims den Lehrlingsvereinen und dem Mädchenbund große Ausmerksamkeit und Fürsorge. Sine Rechtsauskunsthielle steht den Hilfesiuchenden mit Rauhschlägen zur Seite.

Können Eltern vom Formundschaftsgerichte bekraft werden? (Rachdr. verb.) Das Bürgerliche Gesehduch hat dem Zuge der Rechtsentwicklung folgend die elterliche Gewalt über die Kinder in höherem Maje als die bisherigen Rechte zu einem Schutzistlitute mit vormundschaftlichem Charafter ausgestaltet. Es sind den Eltern mancherlei Berpflichtungen und Beschränkungen auferlegt, die sie mit dem Bormundschaftsgericht in Berührung bringen können. Als Bormundschaftsrichter hat man Gelegenheit zu bevöachten, daß diese

neuen Bestimmungen, gegen die fich bie Gelbftherrlichteit bes pater neuen Destimmingen, gegen die jus die Seidigerritigteit des pater samilias leicht aufzulehnen geneigt ift, noch wenig in das Bewugtsein weiterer Kreise gebrungen sind. Daß der Bater 3. B. ein Grundstüds seines Kindes nicht veräußern oder mit einer Hypothet belasten darf ohne Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, will ihm nicht in den ohne Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, will ihm nicht in den Sinn, ebensowenig, daß er nicht zu einer neuen Epre schreiten kann, ohne dom Vormundschaftsgericht ein Zeugniß erhalten zu haben, wonach er mit seinen mindersährigen Kindern eine Auseinandersetzung des gemeinschaftlichen Bermögens vorgenommen hat. Es ist hier nicht der Raum zu einer Aufzählung all der vielsachen Berührungsmöglichseiten. Bielmehr soll nur darauf hingewiesen werden, daß das Vormundschaftsgericht unter Umständen den Eitern Anordnungen, wie einem Vormund. ertheilen kann und muß, d. B. beim Bersterben eines Gatten vom Ueberlebenden die Einreichung eines Vermögens, berzeichnisses der Kinder zu verlangen hat. Es ist nun streitig aeworden, ob das Vormundschaftsgericht die Ettern durch Geldstrafen zur Erfüldung dieser Pflichten anhalten kann. Das B. G. B. sieht eine solche Besugniß nur gegenüber einem Bormund vor. Da aber die Regelung der Zwangsgewalt der Berichte zur Bollziehung ihrer eine joige Bejignig nur gegeniver einem Wormund vor. Da aber die Regelung der Zwangsgewalt der Gerichte zur Bollziehung ihrer in der jogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit ergangenen Beichlüffe im Allgemeinen der Landesgesetzgebung überlassen ist, so kommt es auf diese an. In Preußen sind nun auf Grund des Art. 15 des Gesetze im Augemeinen der Lanoesgezeggennig noertaljen in, is bem Gefcies biefe an. In Preußen sind nun auf Grund des Art. 15 des Gefcies iber Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wonach das Gericht, insoweit sich aus dem Gefcy nicht ein Anderes ergiebt, das Gericht, insoweit sich aus dem Gesch nicht ein Anderes ergiebt, das Ordnungsstrafrecht hat, Gelditrasen selgesest worden. Das Kammergericht hat jedoch auf Beschwerde eines Baters dies sie sir unzustässe ein bed and gede, ein Schen die Entziehung der Vermögensberwaltung, an die Hand gebe, ein Strafrecht daher ausgeschlossen allen der Kecksaussassischen Beich seine Fraßesgericht fürzlich mishilligt und ausgeschürt, daß eine reichzgeseicht eschranke nur in dem einzigen Falle der Erzwingung einer dem elterlichen Gewalthaber auferlegten Sicherheitsleistung gezogen, in allen übrigen Fällen aber die Verhängung von Geldstrafen gegen säumige Eltern durchaus zulässig sei.

Gewerkvereins=Theil.

§ Gera. Der Orts verb and dielt am 7. Juli eine start besuchte Bersammlung ab, an welcher sich auch Mitglieber des fortschriftlichen Landes, vereins betheiligten, in welcher isch auch Mitglieber des fortschriftlichen Landes, derr Lehren warme Borte dankbarer Anertennung. Der Redner schloß seinen tiesempfundenen Bortrag: Wie werden die Kreibere dellen das Bert des Meisters sich fortentwieseln am sehnen, den Breunden zum Auhen, den dennderten der Bersammlung ehrte das Andenken des Berstorbenen dernden aur Echre! Die Bersammlung ehrte das Andenken des Berstorbenen durch Erheben von den Sigen. hieran schloß sich od ein Bortrag des herrn Redasteur M. Sonnemann. Dottmund über die Kämpfe im Dortmunder und im Auhrgebiet, welcher mit Interesse verfolgt wurde und belöhrend wirste. — Es verdient hervorgehoden zu werden, das der neugsgründete D.B. der Stuflarbeiter eine rege Thätigkeit entwickelt, welche auch einen guten Erfolg zeitigt, denn dersehe wächst immer mehr. Der Erfolg wird dem rührigen Ausschüb der beibe wächst immer mehr. Der Erfolg wird dem rührigen Ausschüb der beibe vöchs sein.

gegründete D.B. der Stuhlarbeiter eine rege Thätigteit entwidelt, welchauch einen guten Exfolg zeitigt, denn derselbe wächst immer mehr. Der Exfolg wird dem Gried zuschaube der bestie Lohn sein.

5. Sevelsberg. In der am Somntag, 28. Juli, statigesundenen Drits verd an de Verdung der graben der Ausgehren und welchen Ruben ziehen wir ans der Organisation? In einer einstündigen Rede machte der Resteren den Kolegen star, wie nothwendig es sei, dem Gewertverein anzugehören. Redner verstand es, uns ein übersächtliches Vilder werbschafte gage vor Augen zu sühren und betonte, daß wir unsere Lage nur verdesten kann wenn sich möglicht ieder Arbeiter der Organisation anschlicher. Kenner sühren den, daß die Arbeiteskage nur verdesten sonnen, wenn sich möglicht ieder Arbeiter ausscherten der Verder nöttig, daß sich Mann sür Mann einer guten und leistungskählen Drganisation anschließe. In der Arbeiten zu schaben Diskussion ferent noch das Zeitungsprojett des Arbeiten Diskussion für der Kehner im gleichen Sinne des Resterenten. Jum Schluß sürrte der Resterent noch das Zeitungsprojett des Arbeitigkweitställichen Ausbreitungsverbandes an, er wies darauf din, daß gerade durch die Kressen der Kesten kannellisten an die Kolegen vertheilt. An dieser Stelle Kolegen Krahamellisten an die Kolegen vertheilt. An dieser Selle Kolegen Krahamellisten an die Kolegen vertheilt. An dieser Selle Kolegen Krahamellisten an die Kolegen vertheilt. An dieser Selle Kolegen Kreine und Kleizagen der Schliegen der Geben ung den der Espalabere.

5. Dartau. Am 23. Juli feierte der Gewertverein der Kolegen Kreine und Kleizagen der Schliene sellen Schliegen Seilstungskes, welches einen imposanten Berlauf nahm. Kon 8 Uhr Worgens ab, sand der Emplang der geladenen Kreine und Kleizagen der Kolegen dem Gede dem Gestellen Schliegen Eilerten der Kreins mit prächtiges Eistüngser welche als Zubilare und Heitschaft der Kreins wir Kreins der gekenfallen u

bem Arbeiterstande zu Gute kamen. Dadurch hat er sich in den herzen der Arbeiter ein großes Denkmal geschaffen. Der Kestredner gedachte anch der Ertindung des Jubelvereins und sichte aus, daß der Berein Alkanster der Mutterverein war, der dem Berein hartau zur Kründung und weiterem Eristenz verholken hat. Jum Schluß gedachte er noch des Schüßbern der Arbeit, Kaiser Wisselman kl., und brachte ein dreimaliges Soch aus, worauf die Nationalhymne stehend gesungen wurde. Raussenzer Keisal lohnte dem Arbeit, Kaiser Wisselmanne stehend gesungen wurde. Raussenzer keisal lohnte dem Kedner für seine Aussichtungen. Gegen 7 Uhr trat der Tanz in seine Rechte, welchem bis in die frühesten Worzenstunden gehuldigt wurde.

§ Sarthau d. Chemnitz. Am Sonntag, 9. Juli, sand im Restaurant zur Kriedenseiche in Stollberg eine Bezirksonserenz der sächsischen Drtsevereine, sowie der Agitationsseiter, Kollege Preisser aus Großenhain, anwesend waren. Nach Eröstnung berselben, Nachmittags 1/24 Uhr, durch den Agitationsleiter Aost Reserven von Gewerstoerein von Agitationsleiter Abol Reserven von Ausselfen und berschaften der in längeren Aussührungen unseren leider zu früh verstorbenen Anwalts Dr. Mar sirfd, nach welcher die Amwesenden versprachen, die der in längeren Aussührungen unseren Sonlagen Preisser die Artseverine Penig, Leidus, Rlagwig, Weisen und Großenhain, sowie Dübeln übertvagen. Diese Orden Swerstoereine (H. D.), mit voller Energie verwirtsichen bestern Penig, Leidus, Rlagwig, Weisen und Großenhain, sowie Dübeln übertvagen. Diese Dries, Rlagwig, Weisen und Großenhain, sowie Dübeln übertragen. Diese der dewertvereine (H. D.), wei der der die Kollega Preisser die Ortsvereine Penig, Leidus, Rlagwig, Weisen und Großenhain, sowie Dübeln übertvagen. Diese Dries die Vertvereine der in ihren Ortsevereinen Songe zu tragen. In Erzist gehören 15 Ortsvereine Penig, Leidus, Rlagwig, Weisen und Großenhain, sowie Dübeln übertragen. Diese der kanweienden mitgetheilt, daß das Generalrahfsmitglied Kollega Elde Im September ein Agitationstour in

# Berbands=Theil.

Rufruf
bes Brandenburgisch-Lausiger Ausbreitungsverdandes
ber Deutschen Gewerkorerine,
an alle Ortsvereine der Provinz Brandenburg.
Da unster biesjähriger Delegitrentag am Sonntag, den 27. August, von Bormittags 11 Uhr, im Vokale des Herrn K. Kirschel, Ihden str. a. Der klatisnder, tigten wir hiermit an alle Ortsvereine der Provinz Brandenburg, auch an die, welche nicht Mitglied des Ausbreitungsverdandes sind, das Ersuhen, unseren Delegitrentag recht zahlreich zu befalchen. Da unser den heutigen Berhältmissen die Agitation energischer betrieden werden muß, und der Ausbreitungsverdand dies Kilde zu erfüllen bat, müßten sammtliche Ortsvereine der Provinz Brandenburg Mitglieb desselben sein, was eieder noch nicht der Kall ist.
Deshald können sich die nach dort gesandten Delegitren orientiren und die richtige Meinung und unbedinzte Wichtiaftelt des Ausdreitungsverdandes in ihren Ortsvereinen verbreiten und dadurch den Beschuß, dem Berbande beizutreten, herbeissühren. Gleichzeitig geben wir hiermit solgende Lagesordnung bekannt:

1. Leisstellung der Kräsenzlisse; 2. Bureauwahl; 3. Thätigkeitsbericht
1904/05; 4. Kassendericht 1904/05; 5. Anträge; 6. Bortrag über die BichtigLeit der Refie unter besonderer Berücksüchstaung der "Kartisch-Lausiger
Bollszeitung"; 7. Bortrag über Kasitation; 8. Bahl des Bororts; 9. Borstandswahl; 10. Wahl des Ortes zum nächsten Delegitrentage; 11. Berschischen der Verschland.

Mar Bierhub, Borfigender.

Der Borftanb Frang gunte, 2. Borfigender.

Carl Mengel, Raffirer.

\* Protofoll ber 9. Borftandsfigung bes Rheinifd. Beftfalifden Ausbreitungsverbandes ber Deutiden Gewertvereine am Sonntag, 30. Juli, Abends 7 Uhr im Sefretariat.

Wends 7 Uhr im Sefretariat.
Anwesend sind: Biegler, Heinen, Salftenberg, Willems, Lange, Warhus und Morid, ferner der Archeiterschreiter Ertelenz.
— Halfenberg derichtet zunächt geschäftlich über den Berlauf einer Konserenz der Bertrauensmänner zur Tageszeitung in Köln. Achnliche Konserenz der Bertrauensmänner zur Tageszeitung in Köln. Achnliche Konserenzen in Auflunft auch schriftlich gestellt werden. — Anträge von Vorstanddendistelltedem mitsten in Jutunft auch schriftlich gestellt werden. — Ertelenz spricht über die exampellischen Arbeitervereine. — Als welterer Runts gelangt die Kassischen unter den gestellt worden. Die Mehrzahl spricht sich einer kassische Kassische aus, weil eine geregelte Kührung der Kassendigeschäfte die erste Gewähr einer stetigen Auswärtssentwickelung des Berbandes sei. Es wird darnach des schließen:

stetigen Aufwärtsentwicklung des Betdandes sei. Es wird darnach de-schlösen:

1. Die ganze Anstallungsfrage wird den auswärtigen Ausschussmitgliedern in solgendem Sinne zur schriftlichen Abstimmung unterdreitet. Verlangt eine Mehrheit der auswärtigen Ausschlüser eine Plenarfigung, so sindet dieselbe sossen des des erwiert werden dieselbe sossen auswärtigen Ausbrücklich, daß er gegen eine Plenarfigung ist, da in der Septemberszigung alles erwirert werden dinne. II. Die Waschinenschreiberin wird sofort zum 1 September gestündigt. III. Hand haltenberg die Stellung mit einem Gehalt von 150 M.c. anninunt, gilt er als zum 1. September gewählt. IV. Wie die Sehaltzumme auf die einselnen Kassen übergelegt wird, entscheide die Plenarspung im September. V. Hall halte die eine finde im September. V. Hall halte die Selausspung im September. V. Hall halte die Selausspung in September. Diese Beschlüssfrung erfolgt einstimmtig. Aum folgenden Pausserschlich und die Selausspung fahlagt Erfelens vor: Jum 1. Dezember d. 3. ist die Selausspung justen der Selausspung fann zu bem Tage nicht gegründer werben, da die Sammlungen noch nicht weit genug vorgeschritten sind. Es ist, auch um im Winter zu noch eistiger Sammung anzuspornen, ein größeres, zunächst betwein wöchentlich erschienendes Vlatt berauszugeden, dessen der Borfragen sindet dm 17. September eine